

**Rücksendung des Fragebogens  
bis spätestens  
drei Wochen nach Eingang**

!Anschrift des Auskunftgebers!

!Bei Änderungen der Anschrift, Korrekturen bitte im Anschriftenfeld!

**Für Vollständigkeit, sachliche Richtigkeit und  
Rückfragen steht zur Verfügung:**

Frau / Herr:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Internet:  
Aktenzeichen:  
Datum:

----- wird hier vom Statistischen Bundesamt abgetrennt -----

**Berichtstellen-Nummer:**

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz und allgemeine Hinweise

### 1. Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Statistik der Jahresabschlüsse öffentlich bestimmter Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird jährlich als allgemeine Erhebung durchgeführt. Sie liefert notwendige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft als Grundlage der Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Den Unternehmen und ihren Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über Struktur und Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Die Daten dieser Statistik sind Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik.

### 2. Rechtsgrundlagen

Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 3 und Abs. 7 FPStatG sowie § 9 FPStatG.

### 3. Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und d, Abs. 3 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leiter/-innen, die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen oder die Träger der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) oder in rechtlich selbständiger Form, an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder die Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind, sowie die Leiter/-innen der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen, oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

§ 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Abs. 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen zu. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist darüber hinaus nach § 14 FPStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 4. Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, und als freiwillige Angabe Name, Anschrift und Telefonnummer der für evtl. Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Namen und Anschrift des Unternehmens spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Name und Anschrift des Unternehmens, die Unternehmens- und Berichtstellennummer sowie der Schwerpunkt der Tätigkeit werden mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

### 5. Fragebogen

Das Erhebungsprogramm entspricht hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs. Diese Gliederungsvorschriften gelten aufgrund der Eigenbetriebsgesetze und der Eigenbetriebsverordnungen mit den dazugehörigen Formblättern zum Jahresabschluss auch für Eigenbetriebe. Maßgebend für den Inhalt eines Jahresabschlusspostens sind somit die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Falls der Jahresabschluss noch nicht festgestellt sein sollte, genügt es, wenn der vorläufige Jahresabschluss eingetragen wird.

Berichtszeit ist das Kalenderjahr. Weicht das Geschäftsjahr / Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr ab, sind die Angaben für das Geschäftsjahr / Wirtschaftsjahr einzutragen, das im Kalenderjahr endet. Ein Fragebogen ist auch für ein Geschäftsjahr / Wirtschaftsjahr, das weniger als 12 Monate umfaßt (sogenanntes Rumpfgeschäftsjahr), auszufüllen.

Bei Konzernen ist nicht der zusammengefaßte Konzernabschluss einzutragen, sondern für jede einzelne Gesellschaft ein eigener Fragebogen auszufüllen.

### 6. Rücksendung

Die ausgefüllten Fragebögen sind im Rahmen des auf Seite 1 vorgesehenen Rücksendetermins an das Statistische Bundesamt - unter Verwendung des / der voradressierten Anschriftenfeldes / E-Mail-Adresse auf Seite 8 - zurückzusenden. Da der Fragebogen nur als Einzelexemplar versandt wird, empfiehlt sich die Anfertigung einer Kopie für Ihre Akten.

Wird die Auskunft nicht von der Berichtsstelle selbst, sondern von der umseitig angeschriebenen Auskunftsstelle wahrgenommen:

**Genaue Anschrift der Berichtsstelle**

! Bei Änderungen der Anschrift, Korrekturen bitte im Anschriftenfeld !

Weitere Hinweise zur Beantwortung der Fragen der Teile A und C werden durch Verweisziffern auf Seite 8 gegeben. Beträge in Abschnitt A und B werden bei der **Summenbildung**

⇒ nicht berücksichtigt, wenn das **Wertfeld unterlegt** ist

Code	in vollen Euro

⇒ **negativ** berücksichtigt, wenn das **Code - Feld unterlegt** ist

Code	in vollen Euro

Vorgaben zur **inhaltlichen Abgrenzung** einzelner Codes sind als **lfd. Fußnote** gemacht.

**Angaben zum Jahresabschluss:**

<b>Zutreffendes</b>	<b>Abschluss nach</b>	Eigenbetriebsrecht	120	<input type="text"/>	1	HGB	120	<input type="text"/>	2
	<b>Abschluss nach</b>	KHBV/PBV	120	<input type="text"/>	3	IAS/IFRS	120	<input type="text"/>	4
	<b>Abschluss nach</b>	US-GAAP	120	<input type="text"/>	5				
<b>unbedingt</b>	<b>Ohne Anlagenachweis</b> weil,	-kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 (1) HGB	125	<input type="text"/>	1				
		-gesamtes Anlagevermögen geleast ist		<input type="text"/>	2				
		-Befreiung von Offenlegungspflicht ( § 264 ( III ) HGB )		<input type="text"/>	3				
<b>ankreuzen</b>	<b>Erfolgsneutrale Behandlung</b> von Zuschüssen (Wahlmöglichkeit nach § 6 EStG)	126	<input type="text"/>	3					
	<b>Abschluss</b> ist vorläufig	nein 130 =	<input type="text"/>	9		ja 130 =	<input type="text"/>	1	

-----wird hier vom Statistischen Bundesamt abgetrennt-----

**A. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom:**

<b>100</b>	<b>110</b>
TT . MM . JJJJ	bis TT . MM . JJJJ

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Code	in vollen Euro	Code	in vollen Euro
<b>1. Umsatzerlöse [1] (401)</b>			<b>401</b>	
darunter: umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse (406)			<b>406</b>	
<b>2. Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>				
Erhöhung (410)			<b>410</b>	
Verminderung (411)			<b>411</b>	
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen [2] (412)</b>			<b>412</b>	
<b>Z. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (402)</b>			<b>402</b>	
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge (einschließlich Steuererstattungen) [3] (415)</b>			<b>415</b>	
darunter: Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (416)	416			
<b>5. Materialaufwand [4]</b>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (421)	421			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (422)	422			
<b>Materialaufwand zusammen (424)</b>			<b>424</b>	0
<b>6. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter [5] (426)	426			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung [6] (427)	427			
darunter: für Altersversorgung (428)	428			
<b>Personalaufwand zusammen (429)</b>			<b>429</b>	0
lt. Anhang: <b>Zahl der Arbeitnehmer</b> (gemäß § 285 Nr. 7 i. V. § 267 (5) HGB)	insgesamt 180		weiblich 185	
<b>F. Fördermittel nach KHG [7] <sup>1)</sup></b>				
a) positiver Saldo (403)			<b>403</b>	
b) negativer Saldo (404)			<b>404</b>	
<b>7. Abschreibungen</b>				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen [8] (431)	431			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten (432)	432			
<b>Abschreibungen zusammen (433)</b>			<b>433</b>	0
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen [9] (435)</b>			<b>435</b>	
darunter: Konzessionsabgaben (436)	436			
Einstellungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (438)	438			

<sup>1)</sup> Nur Krankenhäuser.

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Code	in vollen Euro	Code	in vollen Euro
9. Erträge aus Beteiligungen [10] (440)			440	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (441)			441	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge [11] (442)			442	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens [12] (445)			445	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen [13] (450)			450	
darunter: für Betriebsmittelkredite <sup>1)</sup> (405)	405			
14. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen (465)			465	
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme (466)			466	
16. Außerordentliche Erträge [14] (470)			470	
17. Außerordentliche Aufwendungen [14] (471)			471	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [15] (480)			480	
19. Sonstige Steuern [16] (481)			481	
20. Erträge aus Verlustübernahme (485)			485	
21. Abgeführte Gewinne aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages (486)			486	
<b>22. Jahresgewinn</b> (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss) (498)			<b>498</b>	
<b>Jahresverlust</b> (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag ) (499)			<b>499</b>	
<b>Nur bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, US-GAAP auszufüllen</b>				
<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>				
1. Jahresüberschuss (501)	501			
Jahresfehlbetrag (502)	502			
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (510)	510			
Verlustvortrag aus dem Vorjahr (511)	511			
3. Einstellung in Rücklagen (520)	520			
4. Entnahme aus Rücklagen (521)	521			
5. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung (525)	525			
<b>6. Bilanzgewinn</b> (550)			<b>550</b>	
<b>Bilanzverlust</b> (551)			<b>551</b>	
<b>Vorschlag oder Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns</b>				
7. Ausschüttung an die Gesellschafter (561)	561			
8. Ausschüttung auf Genussscheine (562)	562			
9. Einstellung in andere Gewinnrücklagen <sup>2)</sup> (563)	563			
10. Gewinnvortrag auf neue Rechnung (564)	564			
11. Zusätzlicher Aufwand gemäß Vorschlag oder Beschluss (565)	565			
Zusätzlicher Ertrag gemäß Vorschlag oder Beschluss (566)	566			
<b>Nur bei Abschluss nach Eigenbetriebsrecht: Für das vorausgegangene Geschäftsjahr auszufüllen</b>				
<b>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes des vorausgeg. Geschäftsjahres (2005)</b>				
1. Jahresgewinn (569)	569			
2. Jahresverlust (570)	570			
3. Zur Tilgung des Verlustvortrages (571)	571			
Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag (572)	572			
4. Einstellung in Rücklagen (573)	573			
Entnahme aus Rücklagen (574)	574			
5. Abführung an den Haushalt des Eigners (575)	575			
Ausgleich aus dem Haushalt des Eigners (576)	576			
6. Gewinnvortrag auf neue Rechnung (577)			577	
Verlustvortrag auf neue Rechnung (578)			578	

<sup>2)</sup> §§ 58, 174 AktG.

Posten der Bilanz	Code	in vollen Euro	Code	in vollen Euro
<b>Aktivseite</b>				
<b>A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital</b> (201)			<b>201</b>	
<b>B. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs</b> (205)			<b>205</b>	
<b>C. Anlagevermögen</b>				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände (207)	<b>207</b>			
2. Sachanlagen (208)	<b>208</b>			
3. Finanzanlagen (209)	<b>209</b>			
<b>Anlagevermögen zusammen</b> (210)			<b>210</b>	0
<b>D. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (222)	<b>222</b>			
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen (223)	<b>223</b>			
3. fertige Erzeugnisse und Waren (224)	<b>224</b>			
4. geleistete Anzahlungen (225)	<b>225</b>			
5. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (nur Wohnungsunternehmen) (226)	<b>226</b>			
Vorräte zusammen (227)	<b>227</b>	0		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (235)	<b>235</b>			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (236)	<b>236</b>			
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (237)	<b>237</b>			
4. Forderungen an den Eigner / andere Eigenbetriebe <sup>3)</sup> (238)	<b>238</b>			
5. Forderungen an andere Einrichtungsträger (einschl. Forderungen an deren Einrichtungen) (239)	<b>239</b>			
6. Forderungen an andere Gebietskörperschaften (einschl. Forderungen an deren Einrichtungen) (240)	<b>240</b>			
7. Forderungen nach dem KH.-Finanzierungsrecht <sup>1)</sup> (241)	<b>241</b>			
darunter: nach der Bundespflegesatzverordnung <sup>1)</sup> (242)	<b>242</b>			
8. Ausgleichsforderungen gem. § 24 des DMBiG * (245)	<b>245</b>			
9. Sonstige Vermögensgegenstände (246)	<b>246</b>			
Forderungen zusammen (247)	<b>247</b>	0		
darunter: mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (248)	<b>248</b>			
III. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (251)	<b>251</b>			
2. Eigene Anteile (252)	<b>252</b>			
3. Sonstige Wertpapiere (253)	<b>253</b>			
Wertpapiere zusammen (254)	<b>254</b>	0		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (255)	<b>255</b>			
<b>Umlaufvermögen zusammen</b> (257)			<b>257</b>	0
<b>E. Ausgleichsposten nach dem KHG</b> <sup>1)</sup> (258)			<b>258</b>	
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b> (260)			<b>260</b>	
<b>G. Aktivische Steuerabgrenzung</b> (261)			<b>261</b>	
<b>H. Kapitalwertungskonto gemäß § 26 Abs. 3 und § 28 des DMBiG *</b> (262)			<b>262</b>	
<b>I. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des DMBiG *</b> (263)			<b>263</b>	
<b>J. Beteiligungswertungskonto gemäß § 24 Abs. 5 des DMBiG *</b> (264)			<b>264</b>	
<b>K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> (265)			<b>265</b>	
* = D-Markbilanzgesetz (betrifft nur Unternehmen, die vor dem 1. Juli 1990 ihren Sitz in der DDR hatten)				
<b>Bilanzsumme</b> (299)			<b>299</b>	0

<sup>3)</sup> Einschließlich Wert in Code 305.

Posten der Bilanz	Code	in vollen Euro	Code	in vollen Euro
<b>Passivseite</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital <sup>(301)</sup>	301			
Nur bei Eigenbetrieben u. ä.: Ausgleich bei negativem EK <sup>4)</sup> (305)	305			
II. Rücklagen <sup>5)</sup> (310)	310			
dar.: a) Vorläufige Gewinnrücklage gemäß § 31 Abs. 1 des DMBilG <sup>(311)</sup>	311			
b) Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 des DMBilG *(nur GmbH) (312)	312			
c) Nachrangiges Kapital gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des DMBilG *(313)	313			
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr <sup>6)</sup> (321)	321			
Verlustvortrag aus dem Vorjahr <sup>6)</sup> (322)	322			
2. Jahresgewinn <sup>6)</sup> (323)	323			
Jahresverlust <sup>6)</sup> (324)	324			
3. Bilanzgewinn <sup>7)</sup> (325)	325			
Bilanzverlust <sup>7)</sup> (326)	326			
<b>Eigenkapital zusammen</b> (328)			<b>328</b>	0
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b> (330) (nicht für Krankenhäuser)			<b>330</b>	
<b>C. Sonderposten aus Zuwendungen</b> (Su. Kgr. 21-23) zur Finanzierung des Sachanl.-Verm. <sup>1)</sup> (331)			<b>331</b>	
<b>D. Empfangene Ertragszuschüsse</b> (nicht für Krankenhäuser) (335)			<b>335</b>	
<b>E. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen <sup>(341)</sup>	341			
2. Steuerrückstellungen <sup>(342)</sup>	342			
3. Sonstige Rückstellungen <sup>(343)</sup>	343			
<b>Rückstellungen zusammen</b> (345)			<b>345</b>	0
<b>F. Verbindlichkeiten</b>				
1. Anleihen <sup>(355)</sup>	355			
2. gegenüber Kreditinstituten <sup>(356)</sup>	356			
darunter: gefördert nach dem KHG <sup>1)</sup> (351)	351			
3. gegenüber anderen Kreditgebern (nur Wohnungsunternehmen) (357)	357			
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <sup>(358)</sup>	358			
5. aus Lieferungen und Leistungen <sup>(359)</sup>	359			
6. aus Annahme gezog. Wechsel u. Ausstellung eig. Wechsel <sup>(360)</sup>	360			
7. nach dem Krankenhaus-Finanzierungsrecht <sup>1)</sup> (352)	352			
darunter: nach der Bundespflegesatzverordnung <sup>1)</sup> (353)	353			
8. gegenüber verbundenen Unternehmen <sup>(361)</sup>	361			
9. gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <sup>(362)</sup>	362			
10. gegenüber dem Eigner/anderen Eigenbetrieben <sup>(363)</sup>	363			
11. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens <sup>1)</sup> (354)	354			
12. gegenüber anderen Einrichtungsträgern <sup>8)</sup> (einschl. deren Einrichtungen) (364)	364			
13. gegenüber anderen Gebietskörperschaften (einschl. deren Einrichtungen) (365)	365			
14. Ausgleichsverbindlichkeiten gem. § 25 des DMBilG *(366)	366			
15. Förderdarlehen (nur in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt) (367)	367			
16. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>(370)</sup>	370			
dar.: a) aus Steuern <sup>(371)</sup>	371			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit <sup>(372)</sup>	372			
<b>Verbindlichkeiten zusammen</b> (375)			<b>375</b>	0
darunter: mit einer Restlaufzeit				
a) bis zu 1 Jahr <sup>(376)</sup>	376			
b) von mehr als 5 Jahren <sup>(377)</sup>	377			
<b>G. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b> <sup>1)</sup> (378)			<b>378</b>	
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b> (380)			<b>380</b>	
<b>Bilanzsumme</b> (399)			<b>399</b>	0

<sup>4)</sup> Wert in Code 238 zuschlagen. <sup>5)</sup> Bei Abschluss gemäß KHBV: Summe KUGr 201, 202.

<sup>6)</sup> Nur bei Abschluss nach Eigenbetriebsrecht oder wenn noch kein Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.

<sup>7)</sup> Nur bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, US-GAAP und wenn Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.

<sup>8)</sup> Bei Abschluss nach KHBV: KUGr 370.

Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten !

in

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Code
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen von einer Anlagegruppe in die andere Zubuchung (+) Abbuchung (-)	Endstand	
	01	02	03	04	05	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						60
<b>II. Sachanlagen</b>						
65 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten ②						65
66 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten						66
67 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten						67
68 Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter						68
69 Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Code 65 oder 66 gehören						69
70 Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen ③						70
71 Abwasserreinigungsanlagen						71
72 Abfallverarbeitungsanlagen						72
74 Verteilungsanlagen ④						74
76 Abwassersammelanlagen						76
78 Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung						78
79 Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen ⑤						79
80 Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr ⑥						80
81 Maschinen und maschinelle Anlagen (nicht in Code 70 - 78) sowie technische Anlagen (KHBV) ⑦						81
83 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtungen und Ausstattungen (KHBV) ⑧						83
85 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten						85
86 Zuschüsse, Beihilfen und andere Vermögensvorteile gem. § 31 Abs. 1 Nr. 3 des DMBilG						86
<b>Sachanlagen zusammen</b> <input type="checkbox"/> A ( Summe aus Code 65 - 86 )	0	0	0	0	0	87
<b>III. Finanzanlagen</b>						
91 Anteile an verbundenen Unternehmen						91
92 Ausleihung an verbundene Unternehmen						92
93 Beteiligungen						93
94 Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						94
95 Wertpapiere des Anlagevermögens						95
96 Sonstige Ausleihungen (einschließlich Genossenschaftsanteile)						96
<b>Finanzanlagen zusammen</b> ( Summe aus Code 91 - 96 )	0	0	0	0	0	97
<b>Anlagevermögen insgesamt</b> (Summe aus Code 60, 87 und 97)	0	0	0	0	0	99

Posten des Anlagevermögens	Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres ( Spalte 05 ./. Spalte 11 ) s. auch Fußzeile: →	Code
	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Zuschrei- bungen im Wirtschafts- jahr (Minderung Sp.06)	Umbuchungen von einer Anlagegruppe in die andere Zubuchung (+) Abbuchung (-) ①	Abgang, (KHBV: Entnahme) d. h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 03 ausgewiesene Abgänge	Endstand		
	06	07	08	09	10	11		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								60
<b>II. Sachanlagen</b>								
65 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten ②								65
66 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten								66
67 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten								67
68 Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter								68
69 Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Code 65 oder 66 gehören								69
70 Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen ③								70
71 Abwasserreinigungsanlagen								71
72 Abfallverarbeitungsanlagen								72
74 Verteilungsanlagen ④								74
76 Abwassersammelungsanlagen								76
78 Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung								78
79 Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen ⑤								79
80 Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr ⑥								80
81 Maschinen und maschinelle Anlagen (nicht in Code 70 - 78) sowie technische Anlagen (KHBV) ⑦								81
83 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtungen und Ausstattungen (KHBV) ⑧								83
85 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten								85
86 Zuschüsse, Beihilfen und andere Vermögensvorteile gem. § 31 Abs. 1 Nr. 3 des D-Markbilanzgesetz								86
<b>Sachanlagen zusammen</b> <input type="checkbox"/> A ( Summe aus Code 65 - 86 )	0	0	0	0	0	0	0	87
Werte der gerasterten Felder müssen mit folgenden Codes im Abschnitt A bzw. B übereinstimmen: Spalte 07: Code 60 + Code 87 = Code 431; Code 97 ≤ Code 445; Spalte 12: Code 99 = Code 210								
<b>III. Finanzanlagen</b>								
91 Anteile an verbundenen Unternehmen								91
92 Ausleihung an verbundene Unternehmen								92
93 Beteiligungen								93
94 Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								94
95 Wertpapiere des Anlagevermögens								95
96 Sonstige Ausleihungen (einschließlich Genossenschaftsanteile)								96
<b>Finanzanlagen zusammen</b> ( Summe aus Code 91 - 96 )	0	0	0	0	0	0	0	97
<b>Anlagevermögen insgesamt</b> (Summe aus Code 60, 87 und 97)	0	0	0	0	0	0	0	99

→ Wird das Anlagevermögen in der Bilanz getrennt nachgewiesen, so entsprechen Code 6012 = Code 207, 8712 = 208 und 9712 = 209.

## Zu Abschnitt A - Gewinn- und Verlustrechnung

- [1] Die Umsatzerlöse (Code 401) - einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse - umfassen alle Erlöse, die die eigentliche Betriebsleistung des Unternehmens betreffen, während Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie etwa Kantinenerlöse oder Weiterberechnungen

## Rücksendung:

### Statistisches Bundesamt

### VI C

### Sachgebiet - 61

## 65180 Wiesbaden

E-Mail: [jab@destatis.de](mailto:jab@destatis.de)

nungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungseinrichtungen des Unternehmens unter sonstige betriebliche Erträge (Code 415) zu erfassen sind.

Umsatzerlöse sind um gewährte Preisnachlässe (Skonti, Umsatzvergütungen, Mengenrabatte usw.) und die Umsatzsteuer zu kürzen. Bei Abschluss gemäß KHBV: Summe der Erlöse aus Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen und Nutzungsentgelte der Ärzte.

- [2] Die anderen aktivierten Eigenleistungen (Code 412) stellen im wesentlichen den Gegenposten zu den aktivierten Personalaufwendungen sowie den aktivierten Gemeinkostenzuschlägen dar, die zur Errichtung oder Erweiterung von Gegenständen des Sachanlagevermögens eingesetzt wurden und die in den Aufwandsposten enthalten sind.
- [3] Die sonstigen betrieblichen Erträge (Code 415) umfassen u.a. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (Code 416) handelt es sich um die Auflösung der Bilanzposten, die aufgrund steuerlicher Vorschriften erst bei der Auflösung zu versteuern sind, z.B. Auflösung von Rücklagen nach § 6 b Abs. 3 EStG, Auflösung der Rücklage für Ersatzbeschaffung. Hier sind auch Steuererstattungen nachzuweisen.
- [4] Zum Materialaufwand (Code 424) gehört der gesamte Materialverbrauch, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, auch der Materialverbrauch im Verwaltungs- und Vertriebsbereich, Aufwendungen für aktivierte Eigenleistungen, Aufwendungen für Waren, wenn sie verkauft werden. Aufwendungen für bezogene Leistungen sind z.B. Aufwendungen für Strom und andere Energielieferungen, Kosten für Fremdreparaturen ohne Fremdleistungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Leiharbeitskräfte.
- [5] Löhne und Gehälter (Code 426) sind einschließlich aktivierter Beträge sowie aller sonstigen Vergütungen brutto auszuweisen, ebenso auch Nachzahlungen für Vorjahre. Zu den Löhnen und Gehältern zählen auch Deputate, Nebenbezüge, Aufwands- und Trennungsschädigungen, Gratifikationen, Vorstandstiatemen, Hausstands- und Kinderzulagen, Löhne für Feiertage und Urlaub, Weihnachtsgelder, Krankengeldzuschüsse aufgrund des Lohnfortzahlungsgesetzes, Zahlungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, Wohnungsschädigungen, Überstundenentgelte.
- [6] Die Sozialen Abgaben (Code 427) umfassen auch aktivierte Beträge, jedoch lediglich die gesetzlichen Pflichtabgaben, soweit sie vom Unternehmen getragen werden. Hierunter fallen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung einschließlich Berufsgenossenschaft. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (einschließlich aktivierter Beträge) betreffen ausschließlich Unterstützungen für tätige und nicht mehr tätige Betriebsangehörige (einschließlich Vorstandsmitglieder) und deren Hinterbliebene.
- [7] Hier sind nach den Vorgaben der KHBV die KGr 46, 48, 77 sowie die KUGr 470, 471, 490 - 492, 721 und 750 - 755 zu saldieren.
- [8] Als Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Code 431) ist die Summe der Abschreibungen lt. Spalte 07 Code 60 u. 87 des Anlagenachweises (C) einzusetzen.
- [9] Unter sonstige betriebliche Aufwendungen (Code 435) sind alle Aufwendungen zu erfassen, die nicht in anderen Aufwandspositionen nachgewiesen wurden. Zu erfassen sind z.B. Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einstellungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Code 438), Kosten für Porti, Telefon, Raumkosten, öffentliche

Abgaben, Müllabfuhrgebühren, Verwaltungskostenbeiträge an die Gemeinde, Bürobedarf, Leasing sowie Abschreibungen auf Forderungen, Aufwendungen (Verlust) aus Anlagenverkäufen.

- [10] Zu den Erträgen aus Beteiligungen (Code 440) gehören Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen auf Kapitalbeteiligung. Nicht hierzu gehören Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen. Diese sind als sonstige betriebliche Erträge (Code 415) auszuweisen.
- [11] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Code 442) umfassen Zinsen und ähnliche Erträge, die im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens entstehen, z.B. Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zinsen aus Bankguthaben, Verzugszinsen.
- [12] Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (Code 445) dürfen die im Anlagenachweis (C) Spalte 07 Code 97 ausgewiesenen Beträge nicht unterschreiten.
- [13] Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Code 450) umfassen Hypotheken- und Darlehenszinsen (auch an die eigene Gemeinde), Zinsen für Bankkredite, Wechseldiskonte, Kontokorrentzinsen, Verzugszinsen, Umsatzprovisionen u.a.m.
- [14] Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Code 470 und 471) sind Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (u. a. durch behördliche Maßnahmen, durch Gesetzesänderungen, durch höhere Gewalt) anfallen.
- [15] Unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Code 480) ist der Aufwand an Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Kapitalertragsteuer einschließlich Voraus- und Nachzahlungen für andere Jahre sowie Zuführungen zu Steuerrückstellungen zu erfassen. Erstattungen sind unter Code 415 nachzuweisen.
- [16] Bei den sonstigen Steuern (Code 481) sind ebenfalls Voraus- und Nachzahlungen sowie Zuführungen zu den entsprechenden Steuerrückstellungen einzubeziehen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist auch hier nicht auszuweisen. Erstattungen sind unter Code 415 nachzuweisen.

## Zu Abschnitt C - Anlagenachweis

- ① Umbuchungen (Sp. 04 + 09) sind alle Vorgänge, bei denen Beträge von Sachanlagepositionen abgebucht und auf andere Sachanlagepositionen übertragen (zugebucht) werden. Hierzu zählen also nicht echte Neuzugänge, Abgänge und Abschreibungen.
- ② Zu den Grundstücken usw. (Code 65) mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten zählen bei Verkehrsbetrieben auch Grundstücke usw. mit Bahnkörpern usw., Kaianlagen usw., Rollbahnen u. a. sowie außer den genannten Anlagen und Bodenbefestigungen auch Brücken- und andere Kunstbauten. Einrichtungen und Ausstattungen von betriebsfremden Anlagen, Lehrküchen, Versuchs- und Forschungsanlagen können - soweit solche Anlagen nicht zu den Grundstücken und Gebäuden (Code 65-69) gehören - bei Code 81 oder 83 eingesetzt werden.
- ③ Die Position Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Code 70) kommt nur bei Betriebszweigen der Versorgung in Betracht. Soweit solche Anlagen für elektrische Bahnen bei reinen Verkehrsunternehmen bestehen, sind sie in Code 81 mit auszuweisen.
- ④ Die Verteilungsanlagen (Code 74) bei Betriebszweigen der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme umfassen: Anlagen für Umspannung und Umformung, Speicherung, Verdichtung und Druckregelung; Leitungs- und Rohrnetze, Hausanschlüsse, Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand), Straßenbeleuchtung.
- ⑤ Zu Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen (Code 79) bei Betriebszweigen des Verkehrs gehören u.a. auch die Stromzuleitungsanlagen für elektrische Bahnen, die Fahrwasserbetonung in den Häfen und die Signaleinrichtungen auf den Rollfeldern der Flugplätze.
- ⑥ Zu den Fahrzeugen für Personen- und Güterverkehr (Code 80) gehören nicht Personalfahrzeuge der Verwaltung und Installations-, Pannen- und Spezialfahrzeuge des Betriebes; diese Fahrzeuge gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Code 83).
- ⑦ Zu Maschinen und maschinelle Anlagen (Code 81) gehören auch Gleisbau- und Werkstattmaschinen sowie Treibkraftversorgungsanlagen (bei Verkehrsbetrieben), Siloeinrichtungen und Krananlagen (bei Hafenbetrieben), Umwälzanlagen (bei Badeanstalten), Maschinen und maschinelle Anlagen zur Abwasserbeseitigung und zur Abfallbeseitigung (bei Entsorgungsunternehmen) u.a.m. einschließlich technischer Anlagen bei Abschluss nach KHBV.
- ⑧ Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Code 83) gehören alle beweglichen Anlagen, die nicht bereits in Code 70-81 enthalten sind: Werkstätten- und Büroeinrichtungen, Personalfahrzeuge der Verwaltung, Installations- und Spezialfahrzeuge, Arbeitsgeräte, Mannschaftsausrüstungen, Hebezeuge, Bau-buden, Modelle und Muster, Rettungseinrichtungen einschließlich Einrichtungen und Ausstattungen bei Abschluss nach KHBV.
- A Ist die Gliederung der Sachanlagen nur gem. § 266 HGB möglich, so sind die Werte nach Abs. 2 A. II 1. bei Code 65, 2 A. II 2. bei Code 81, 2 A. II 3. bei Code 83 und 2 A. II 4. bei Code 85 einzutragen.